

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **EU; Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 18. Juli 2019**

Am 18. Juli fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 (MFR), die Vorstellung der Prioritäten des finnischen Ratsvorsitzes, die Umsetzung der Strategischen Agenda 2019-2024, die Mitteilung der Europäischen Kommission über die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union sowie die Rechtsstaatlichkeit in Polen (begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EU-Vertrag).

### **Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027**

Der finnische Vorsitz präsentierte den Arbeitsplan für das zweite Halbjahr 2019 für die weiteren Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen. Angestrebt wird eine Einigung im Rat bis zum Jahresende. Zur weiteren Strukturierung der Arbeiten sind die Mitgliedstaaten angehalten, einen Fragebogen des finnischen Vorsitzes bis Ende August zu beantworten. Der finnische Vorsitz wird das Thema bei jeder Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten behandeln. Vor der Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten im September sollen darüber hinaus bilaterale Treffen von allen Mitgliedstaaten mit dem finnischen Vorsitz stattfinden. Der vorgestellte Prozess und Zeitplan wurde von allen Delegationen unterstützt.

### **Vorstellung der Prioritäten des finnischen Vorsitzes**

Der finnische Vorsitz präsentierte sein sechsmonatiges Arbeitsprogramm für das zweite Halbjahr 2019. Die vier Hauptprioritäten umfassen 1) gemeinsame Werte und Rechtsstaatlichkeit, 2) Wettbewerbsfähigkeit und sozial inklusive EU, 3) globale Führungsrolle der EU betreffend Klimaschutz, 4) umfassende Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Zentrale Aspekte für Finnland sind darüber hinaus Nachhaltigkeit, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit. Im Rat Allgemeine Angelegenheiten konzentriert sich der finnische Vorsitz vor allem auf die Themen Mehrjähriger Finanzrahmen, Rechtsstaatlichkeit, EU-Erweiterung und hybride Bedrohungen.

## **Umsetzung der Strategischen Agenda 2019-2024**

Auf Basis der vom finnischen Vorsitz im Vorfeld zirkulierten Fragestellungen fand ein umfassender Meinungs austausch zur Umsetzung der Strategischen Agenda statt. Die Strategische Agenda umfasst vier Schwerpunktbereiche: 1) Schutz der Bürgerinnen und Bürger, 2) Entwicklung einer starken und dynamischen wirtschaftlichen Basis, 3) Aufbau einer klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Zukunft, 4) Förderung europäischer Interessen und Werte in der Welt. Die Schwerpunktsetzungen sollen im zweiten Halbjahr 2019 in den verschiedenen Ratsformationen und bei informellen Ministertreffen diskutiert werden. Darüber hinaus sollen die Arbeitsmethoden des Rates untersucht werden, um eine möglichst effiziente Umsetzung der Vorhaben der Strategischen Agenda sicherzustellen. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten wird sich der Umsetzung der Strategischen Agenda erneut bei seinen Tagungen im Oktober und Dezember widmen. Die Vorgehensweise des finnischen Vorsitzes wurde von den Delegationen begrüßt.

## **Mitteilung der Europäischen Kommission über die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union**

Die Europäische Kommission stellte im Rat ihre am 17. Juli veröffentlichte Mitteilung über die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union vor. Die Mitteilung enthält konkrete Maßnahmen und Ideen zu drei Handlungsschwerpunkten 1) Förderung einer Kultur der Rechtsstaatlichkeit, 2) Prävention von Rechtsstaatlichkeitsproblemen sowie 3) wirkungsvolle Gegenmaßnahmen bei Verstößen. Im Zentrum steht dabei die geplante Einrichtung eines neuen Mechanismus zur Rechtsstaatlichkeit in Form eines einheitlichen Monitorings für alle Mitgliedstaaten.

## **Rechtsstaatlichkeit in Polen / Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV**

Die Europäische Kommission gab einen Sachstandsbericht zum Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 des EU-Vertrags zu Polen und ging dabei u.a. auf rezente Entwicklungen wie das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 24. Juni zu Pensionierungen von Richterinnen und Richtern am Obersten Gerichtshof in Polen ein. Im Zusammenhang mit Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags nahm der Rat ohne weitere Diskussion die Modalitäten für Anhörungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 an. Damit werden die Modalitäten für dieses Verfahren allgemein geregelt und sind für alle zukünftigen Anhörungen anwendbar.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagungen sind auf der Webseite des Rates ([www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)) abrufbar.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

5. September 2019

Mag. Alexander Schallenberg  
Bundesminister